



EPICUTANTEST – ANWENDUNG

Tel. 089 – 649 149 49



1. Aufkleben

- Schutzfolien abziehen
- Oberarm Innen- und Außenseite jeweils 1 Original-Pflaster mit je 10 Substanzen senkrecht aufkleben (pro Arm bis zu 3 Pflaster).
- Unbedingt gesamten Oberarm mit elastischer Binde zum Schutz umwickeln. Kein Wasser auf Teste lassen!!!

2. Entfernen

- Nach 7 Tagen Binde und Pflaster entfernen. Markierung (Zahlen) auf den Pflastern auf den Arm mit Kugelschreiber übertragen.

3. Ablesen

1. Ablesen: ca. 1 Stunde nach der Entfernung, Liste ankreuzen und Fotos machen (1 x mit Gesicht zur Identifizierung)
2. Ablesen: nach 12 Stunden (am Abend)
3. Ablesen: nach 24 Stunden (am Morgen)

Geben Sie jeweils die Reaktionsstärke an:

-	=	keine Reaktion
?	=	Rötung
+	=	Rötung / Verhärtung
++	=	Rötung / Verhärtung / Pickel
+++	=	Rötung / Verhärtung / Pickel / Wasserblasen

4. Dokumentation

- gewissenhaft Testliste ausfüllen: neben Giftnamen (z.B. Amalgam) die entsprechende Reaktion (z.B. ++)
- Wenn Sie von uns einen Allergiepass wünschen:
im Falle einer Hautreaktion unbedingt Fotos mitsenden oder die Unterschrift eines Arztes unter der ausgefüllten Testliste.

5. Versand

Ausgewerteten Allergietest mit Testliste und Fotos im ausreichenden frankierten Rückumschlag an uns zurücksenden. Falls Allergiepass (bei positiven Reaktionen) gewünscht – bitte angeben!
(Fotos sind für die Anerkennung der Behandlung durch die Krankenkassen sehr wertvoll!!!)

Besonderheiten

- Pflaster sofort aufkleben und nicht in der Wärme lagern, da die Substanzen sonst eintrocknen!
- Falls eine Substanz zu sehr juckt, diese mit der Schere ausschneiden und auf der Liste markieren!
- Allergietest geht auf der Haut nicht an, wenn Allergie unterdrückende Medikamente geschluckt wurden (Cortison, Antiepileptika, Antidepressiva, Schlafmittel, Beruhigungsmittel).

Voraussetzung für Verschreibung von Autoimmuntesten und MR

Der positive 7-Tage-Epikutantest mit Pass, Testliste und Fotos der Hauterscheinungen ist Voraussetzung dafür, dass Kassenärzte eine teurere Folgediagnostik verordnen dürfen. LTT-Teste sind wertlos.

Erst wenn nachgewiesen ist, dass vermeidbare Allergene der Zahnflickstoffe oder Wohngifte den Organismus schädigen, kann die Untersuchung, ob die Allergie schon eigene Organe in Form der Autoimmunkrankheit zerstört, angeordnet werden und erst bei einer nachgewiesenen Autoimmunkrankheit zahlen Krankenkassen die teurere Diagnostik und Therapie beim Zahnarzt. Alles Übrige gilt als sinnlose Wunschdiagnostik. Zahnärzte dürfen ohne eingehende Diagnostik keinerlei gewünschte Zahnbehandlung durchführen: sie unterliegen starren Gesetzen für Kunstzähne und Leichenkonservierung (nach Prof. Till, Wien).